

Vorblatt

Problem:

Vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend werden modulare und nicht modulare Lehrberufe einem Begutachtungsverfahren zugeführt. Für diese Ausbildungsvorschriften sind noch keine korrespondierenden Rahmenlehrpläne verordnet worden.

Ziel:

Gegenständliche Rahmenlehrpläne orientieren sich an den aktuellen beruflichen Anforderungen und bilden somit eine Grundlage dafür, dass die Jugendlichen in enger Kooperation mit den ausbildenden Betrieben zu selbständigem Durchführen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt werden.

Inhalt/Problemlösung:

Unter Berücksichtigung auf die einer Begutachtung zugeführten Ausbildungsvorschriften wurden auf Basis der Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes Rahmenlehrpläne entwickelt, die sich an den jeweils berufsspezifischen Anforderungen orientieren.

Gleichzeitig werden in geltenden Rahmenlehrplänen inhaltliche Adaptierungen bzw. Berichtigungen vorgenommen, um weiterhin die zeitgemäße schulische Ausbildung gewährleisten zu können.

Alternativen:

Ohne Erlassung entsprechender Rahmenlehrpläne könnten die in der Berufsschule auf Grundlage der Ausbildungsvorschriften zu vermittelten Inhalte nur durch Schulversuchslehrpläne unterrichtet werden.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenständliches Lehrplanvorhaben verursacht (ceteris paribus) keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den Erläuterungen, Allgemeiner Teil.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Durch die Schaffung neuer Lehrberufe sowie durch die Erlassung neuer Ausbildungsordnungen für bestehende Lehrberufe sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung erschlossen bzw. mit dem Modernisierungsprozess der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes Schritt gehalten werden. Die korrespondierenden Rahmenlehrpläne für Berufsschulen entsprechen diesen wirtschaftlichen Anforderungen und tragen zu einer weiteren Steigerung der Ausbildungsqualität bei, die die Beschäftigungschancen künftiger Fachkräfte erhöht.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Arbeitsmarktdäquate Ausbildungen vermindern das Risiko der Arbeitslosigkeit.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Das Verordnungsvorhaben betrifft Berufsschülerinnen und Berufsschüler in gleicher Art.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Gegenständliches Verordnungsvorhaben basiert auf dem vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend einem Begutachtungsverfahren zugeführtem Lehrberufspaket.

Grund für die Erlassung von Ausbildungsordnungen neuer (modularer und nicht modularer) Lehrberufe und Adaptierungen in geltenden Ausbildungsordnungen bestehender Lehrberufe durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ist, dass dadurch zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung erschlossen werden bzw. mit dem Modernisierungsprozess des Arbeitsmarktes sowie der Wirtschaft Schritt gehalten werden soll.

Korrespondierend sind daher im Berufsschulbereich neue Rahmenlehrpläne zu erlassen, um eine zeitgemäße, den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende schulische Ausbildung der Auszubildenden zu gewährleisten.

Gleichzeitig sind in geltenden Rahmenlehrplänen inhaltliche Adaptierungen bzw. redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Für folgende Lehrberufe sollen durch das gegenständliche Verordnungsvorhaben neue modulare und nicht modulare Rahmenlehrpläne verordnet werden:

- Bäcker/Bäckerin
- Bekleidungsfertiger
- Bekleidungsgestaltung (modular)
- Betonfertigungstechnik
- Elektrotechnik (modular)
- Gießereitechnik
- Glasbautechnik (modular)
- Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung
- Glasmacherei
- Handschuhmacher
- Kälteanlagentechnik
- Kunststoffformgebung
- Kunststofftechnik
- Medienfachmann/Medienfachfrau-Mediendesign, -Medientechnik, -Marktkommunikation und Werbung
- Metallbearbeitung
- Metallgießer/Metallgießerin
- Miedererzeuger
- Modellbauer
- Polsterer
- Sattlerei
- Steinmetz/Steinmetzin
- Tapezierer und Dekorateur
- Textiltechnik-Maschentechnik,-Webtechnik
- Tischlereitechnik

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die finanziellen Auswirkungen der geplanten Rahmenlehrpläne auf den schulischen Bereich der dualen Ausbildung beziehen. Die berechneten Mehrausgaben und Mehrkosten sind jedoch abhängig von der Anzahl der künftig abgeschlossenen Lehrverträge. Weiters ist zu bemerken, dass hinsichtlich des Mengengerüsts keine gesicherte Prognose zum Lehrstellenmarkt der

kommenden drei Finanzjahre gemacht werden kann. Die Lehrstellensituation hängt nicht nur von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab, sondern insbesondere in den Nischenbranchen von der konkreten Situation in den einzelnen Betrieben. Um die aus einer unzutreffenden Prognose resultierenden Unschärfen zu vermeiden, werden in der folgenden Darstellung nur jeweils die Ausgaben- und Kostenveränderung eines Ausbildungsganges (dh. einer Klasse über die gesamte Ausbildungsdauer) betrachtet.

Wesentliche Faktoren sind: die Schülerinnen- und Schülerzahlen (Eröffnungszahlen, Teilungszahlen) sowie die entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Landesschulorganisationsgesetzes. Da diese nicht in allen neun Bundesländern ident sind, wurde für die Berechnungen das ua. Szenarium gewählt. Allfällige Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände und Förderunterricht wurden nicht berücksichtigt.

1. Ausschöpfung der Möglichkeiten des leistungsdifferenzierten Unterrichtes (dh. die für den leistungsdifferenzierten Unterricht vorgesehene Stundenanzahl wird mit 1,5 multipliziert)
2. für den Sprachunterricht wird eine Teilung in 2 Gruppen pro Klasse vorgesehen
3. für den fachpraktischen Unterricht werden 3 Gruppen pro Klasse vorgesehen
4. für den Laborunterricht wird eine Teilung in 2 Gruppen pro Klasse vorgesehen

Darüber hinaus wird die Annahme zugrunde gelegt, dass

- eine Berufsschulklasse mit Teilung von Gegenständen in Gruppen und unter Berücksichtigung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes geführt wird (somit x Wochenstunden),
- die Ausgaben für eine/n L2A2/L3-Lehrer/in (somit ohne 17 % Pensionstangente gemäß BGBl. II Nr. 50/1999) bei € 61.948,-- pro Jahr liegen (gemäß BGBl. II Nr. 50/2009),
- die Kosten für eine/n L2/L3-Lehrer/in (somit mit 17 % Zuschlag) bei € 72.479,16 pro Jahr liegen,
- die durchschnittliche Lehrverpflichtung 22,79 Wochenstunden beträgt.

Die Berechnungen verstehen sich immer pro Klasse und Jahr (bzw. pro Klasse und Gesamtausbildungszeit) bezogen auf den Bereich des Lehrerinnen- und Lehrpersonals. Die Summen wurden gerundet.

Die Stundenangabe bezieht sich auf die zu bezahlenden Gesamtstunden (Lehrerinnen- und Lehrerstunden), wenn die jeweils getroffenen Annahmen wirksam werden. Dabei sind jeweils 50 % davon vom Bund den Ländern zu refundieren.

Unberücksichtigt dabei bleiben allfällige Schulerhaltungsaufwendungen sowie Neuausstattungen, die zu 100 % seitens der Länder zu tragen sind.

Im Detail:

modulare Lehrberufe

Bekleidungs-gestaltung

Die Modularisierung des Berufsbildes „Bekleidungs-gestaltung“ berücksichtigt Betriebswünsche der Fachverbände des Bekleidungs-gewerbes nach flexiblen Ausbildungs- und Lehrberufsvarianten, um den Fachkräftemangel in dieser Branche zu beseitigen.

Der neue Modullehrberuf umfasst die gesamte Bekleidungs-wertschöpfungskette und ermöglicht damit eine äußerst differenzierte Fachkräfteausbildung in Bereich des Bekleidungs-gewerbes und ebenso eine Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt.

Es ist damit zu rechnen, dass durch die Zusammenfassung mehrerer Branchen des Bekleidungs-gewerbes und der damit verbundenen Erhöhung der potentiellen Ausbildungsbetriebe auch mit einer Erhöhung der Lehrverhältnisse zu rechnen ist.

Die Ausbildung im Modullehrberuf Bekleidungs-gestaltung dauert höchstens dreieinhalb Jahre, dies auch bei Kombinationen von zwei Hauptmodulen bzw. einem Hauptmodul und einem Spezialmodul.

Durch die Einführung des Modullehrberufes Bekleidungs-gestaltung treten folgende Ausbildungsordnungen mit Ablauf des 1. September 2013 außer Kraft:

Damenkleidermacher (DKM), Herrenkleidermacher (HKM), Wäschewaren-erzeuger (WWE), Modist, Kappenmacher/Kappenmacherin (KM), Hutmacher (HM), Kürschner/Kürschnerin (KÜ) und Säckler (SA) (Lederbekleidungs-erzeuger), in diese Lehrberufe kann ab 1. April 2010 nicht mehr eingetreten werden.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

	gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
DKM	167		17	17	17	35	15	13	1	52

HKM	32	1	3	2	8	2	2	10	0	4
WWE	4		1		1				1	1
Modist	2									2
KM	0									
KÜ	3					1				2

Die derzeitige Beschulung der Lehrlinge erfolgt für:

- Damenkleidmacher und Herrenkleidmacher (jeweils 3 Jahre/1200 Stunden) in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien (Burgenland und Oberösterreich entsenden die Lehrlinge in die Steiermark)

- Wäschewarenhersteller und Säckler (jeweils 3 Jahre/1200 Stunden) alle in der Steiermark

- Modist, Kappenmacher/Kappenmacherin, Hutmacher (jeweils 2 Jahre, 800 Stunden) sowie Kürschner/Kürschnerin (3 Jahre/1200 Stunden) alle in Wien.

Lehrpläne: Bekleidungs-gestaltung (neu) (GM+HM) 1.260 Stunden/3 Jahre	Lehrer/innenstunden: ALT 2335 (die „alten“ 3jährigen Lehrberufe)	Lehrer/innenstunden: NEU 2280
Ausgaben/Jahr/Klasse	52.892,--	51.646,--
Kosten/Jahr/Klasse	61.883,--	60.426,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	158.676,--	154.938,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	185.649,--	181.278,--

Lehrpläne: weiteres HM (1 Semester = 4. Schulstufe)	Lehrer/innenstunden: ALT bislang kein Angebot	Lehrer/innenstunden: 460 NEU
Ausgaben/Jahr/Klasse		31.260,--
Kosten/Jahr/Klasse		36.574,--

Lehrpläne: Spezialmodul (Bekleidungsdesign oder Theaterbekleidung / 1 Semester = 4. Schulstufe)	Lehrer/innenstunden: ALT bislang kein Angebot	Lehrer/innenstunden: 260 NEU
Ausgaben/0,5 Jahr/Klasse		17.668,--
Kosten/0,5 Jahr/Klasse		20.672,--

Lehrpläne: Spezialmodul (Bekleidungstechnik / 1 Semester = 4. Schulstufe)	Lehrer/innenstunden: ALT bislang kein Angebot	Lehrer/innenstunden: 180 NEU
Ausgaben/0,5 Jahr/Klasse		12.232,--
Kosten/0,5 Jahr/Klasse		14.312,--

Durch die Einführung des Modullehrberufes wird die Lehrzeit der Modistinnen/des Modisten, Kappenmacherinnen/Kappenmacher und Hutmacherinnen/Hutmacher von zwei auf drei Jahre angehoben.

Mit Stichtag 31. Dezember 2008 (Statistik der WKO) gab es bundesweit zwei Lehrlinge in den oa. Lehrberufen. Eine wesentliche Erhöhung der Kosten bzw. Ausgaben ist dadurch nicht zu erwarten. Die Lehrlinge sind jedoch im Grundmodul besser zu integrieren als bisher, dh. sie werden mit den anderen „Bekleidungsberufen“ mitbeschult, darüber hinaus ist anzunehmen, dass sie aufgrund der breiteren Ausbildung in Zukunft eine bessere Chance am Arbeitsmarkt haben werden. Ferner wurde in der Kombination Grundmodul und Hauptmodul die Unterrichtsstunden mit 1260, wie dies zum Großteil bei den gewerblichen Berufen bereits der Fall ist, festgelegt.

Eine Erhöhung der Lehrerinnen- und Lehrerstunden im Vergleich zu den „alten“ dreijährigen Lehrberufen ist aufgrund des verminderten leistungsdifferenzierten Unterrichtes im Modullehrberuf (Grundmodul und Hauptmodul) nicht gegeben. Bei den gegenständlichen „alten“ Lehrberufen gibt es kaum Doppellehren.

Daraus wird gefolgert, dass sich die Kombinationen zwei Hauptmodule bzw. ein Hauptmodul und ein Spezialmodul eher in Grenzen halten werden.

Es könnten sich, sollte es genügend Lehrverträge geben – aufgrund der Möglichkeit aus fünf Hauptmodulen zu wählen, dh. eventuell 5 Gruppenbildungen im Bereich des Fachunterrichtes – Mehrkosten ergeben. Dies jedoch nur dann, wenn es zu einer wesentlichen Steigerung bei den Lehrvertragsbegründungen kommt, da ja im Fachbereich auch derzeit schon Gruppenteilungen vorgesehen sind.

Darüber hinaus können zwei Hauptmodule gewählt werden (3,5 Lehrjahre). Diesfalls ergibt sich ein zusätzlicher Lehrerinnen- und Lehrereinsatz, wenn Lehrverträge für ein weiteres Hauptmodul abgeschlossen werden. Das weitere Hauptmodul umfasst rund 460 Lehrerinnen- und Lehrerstunden (rund € 31.260,-- Ausgaben/Klasse/Jahr bzw. € 36.574,-- Kosten/Klasse/Jahr). Unbekannte: Art der Lehrverträge, Anzahl der Lehrlinge und damit verbunden wie viel Gruppen/Klassen geführt werden.

Dasselbe gilt für den Bereich der Spezialmodule, wobei für zwei Spezialmodule je rund 260 Lehrerinnen- und Lehrerstunden und für ein Spezialmodul 180 Lehrerinnen- und Lehrerstunden anfallen (Ausgaben Klasse/Halbjahr rund € 17.668,-- bzw. € 12.232,-- bzw. Kosten rund € 20.672,-- bzw. € 14.312,-- pro Klasse/Halbjahr).

Die Ausgaben bzw. Kosten sind jeweils zu 50 % von den Ländern bzw. vom Bund zu tragen.

Elektrotechnik

Die Gründe für die Konzeption eines modularisierten Lehrberufes „Elektrotechnik“ liegen in den sich ständig ändernden Gegebenheiten der Elektrobranche sowie an den sich laufend verändernden technischen Anforderungen, insbesondere wird durch die Zunahme der Qualifikationen, die Möglichkeit für lebensbegleitendes Lernen grundgelegt und die Möglichkeiten einer steigenden Mobilität für die zukünftigen Fachkräfte verbessert.

Der modularisierte Lehrberuf macht es nun möglich, die bisherige Vielzahl an verwandten Lehrberufen in die modulare Ausbildung zu integrieren. Durch diese Integration können neue Lehrbetriebe gewonnen werden, die sich damit leichter auf veränderte Marktbedingungen und Anforderungsszenarien anpassen können. Es kann daher ein leichter Anstieg an Fachklassen angenommen werden.

Durch die Modularisierung im gegenständlichen Bereich treten folgende Ausbildungsordnungen mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft: Anlagenelektrik (AE), Elektroanlagentechnik (EAT), Elektrobetriebstechnik (EBT) inklusive Schwerpunkt Prozessleittechnik (EBT-PLT), Elektroenergietechnik (EET), Elektroinstallationstechnik (EIT) inklusive Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik (PLT & BusT) und Prozessleittechniker (PLT). In diese Lehrberufe kann ab 1. Mai 2010 nicht mehr eingetreten werden.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

	gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
AE	217	1		3			5		207	1
EAT	701	2	2	207	244	4	53	2	68	119
EBT	869	11	62	117	238	51	274	75	3	38
EBT-PLT	359	14	11	36	46	11	105	116	2	18
EET	581	4		18	302	26	7	26		198
EIT	4.952	171	506	849	1.008	460	841	248	173	696
EIT-PLT & BUST	1.653	23		508	95	118	203	492	161	53
PLT	46		3	1	30	8	4			

Die Beschulung erfolgt in folgenden Bundesländern für:

- Anlagenelektrik (4 Jahre/1620 Stunden) – in allen Bundesländern
- Elektroanlagentechnik (3,5 Jahre/1560 Stunden) - in allen Bundesländern außer Salzburg und Tirol, die die Lehrlinge nach OÖ entsenden
- Elektrobetriebstechnik (3,5/1440 Stunden mit Schwerpunkt Prozessleittechnik 4 Jahre/1620 Stunden,) - in allen Bundesländern

- Elektroinstallationstechnik (3,5 Jahre/1440 Stunden mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik 4 Jahre/1620 Stunden), - in allen Bundesländern

Prozessleittechnik (3,5 Jahre/1440 Stunden) – alle in OÖ

Lehrpläne: Elektroberufe „alt“ mit 1.440, 1.560 bzw. Elektrotechnik (GM+HM) 1.440 Stunden	Lehrer/innenstunden: ALT 2405 bzw. 2295	Lehrer/innenstunden: NEU 2430
Ausgaben/Jahr/Klasse	46.695,-- bzw. 44.559,--	47.180,--
Kosten/Jahr/Klasse	44.559,-- bzw. 52.143,--	55.201,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	163.433,-- bzw. 155.957,--	165.130,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	155.957,-- bzw. 182.501,--	193.204,--

Lehrplan: GM + HM + HM od. + SM / 4 Jahre	2605	2740
Ausgaben/Jahr/Klasse	44.256,--	46.549,--
Kosten/Jahr/Klasse	51.779,--	54.463,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	177.024,--	186.196,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	207.116,--	217.852,--

Lehrpläne: weiteres HM bzw. ein SM (1 Semester = 4. Schulstufe)	Lehrer/innenstunden: 310	
Ausgaben/Jahr/Klasse		21.066,--
Kosten/Jahr/Klasse		24.648,--

Die Ausgaben bzw. Kosten sind jeweils zu 50 % von den Ländern bzw. vom Bund zu tragen.

Die derzeit angebotenen Lehrberufe Anlagenelektrik, Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- und Bustechnik sowie Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik haben bereits eine Ausbildungsdauer von 4 Jahren, die Lehrberufe Elektroanlagentechnik, Elektroinstallationstechnik und Prozessleittechnik haben eine Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren.

Die Kosten bzw. Ausgaben bei der Variante Grundmodul und ein Hauptmodul (= 3,5 Schulstufen) für eine Klasse/Jahr werden in den ersten zwei Jahren (GM) geringfügig abweichen. Einerseits eine Unterschreitung beim Vergleich der derzeit vierjährigen Lehrberufe mit der neuen Form (Grundmodul und Hauptmodul = 3,5 Jahre) andererseits eine gewisse Überschreitung beim Vergleich dreieinhalbjährige bisherige Lehrberufe mit der dreieinhalbjährigen Variante Grundmodul und Hauptmodul.

Die Mehrausgaben bzw. Mehrkosten bei den dreieinhalbjährigen Varianten (Grundmodul und Hauptmodul – trifft für alle Modullehrberufe zu) ergeben sich ua. aufgrund der Zusammenfassung des betriebswirtschaftlichen Unterrichtes – bisher geführt als Wirtschaftskunde und Schriftverkehr sowie Rechnungswesen.

Der betriebswirtschaftliche Pflichtgegenstand „Angewandte Wirtschaftslehre“ soll künftig als ein Gegenstand geführt werden, was dazu führt, dass nicht mehr 100 Stunden – wie es bislang die Regel war – sondern 180 Stunden leistungsdifferenziert geführt werden können.

Die Zusammenführung ist auch aus pädagogischer Sicht erforderlich, da einerseits künftig theoretisch die Möglichkeit besteht, dass nach Absolvierung des Grundmoduls an einer Berufsschule der Schulstandort gewechselt wird, weil nicht alle Hauptmodule in allen Bundesländern angeboten werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass bundesweit eine weitgehende inhaltliche Abstimmung, insbesondere im Fachgruppen I-Bereich, erfolgen soll. Andererseits soll im Pflichtgegenstandsbereich „Angewandte Wirtschaftslehre“ stark handlungsorientierter, kompetenzbasierter Unterricht erprobt werden.

Darüber hinaus können sich – sollte es genügend Lehrverträge geben – aufgrund der Möglichkeit zusätzliche Module, dh. aus vier Hauptmodulen und elf Spezialmodulen zu wählen, Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Gruppen bzw. von Splittergruppen ergeben. Im Bereich der Wahl nur eines

Hauptmoduls voraussichtlich nur dann, wenn es zu einer wesentlichen Steigerung der Lehrlingszahlen kommt, da es derzeit sowohl mehrere Lehrberufe gibt (die nunmehr zum Modullehrberuf „Elektrotechnik“ zusammengefasst werden) und es bereits jetzt schon im Fachbereich zu Gruppenteilungen kommt.

Keine quantitative Aussage kann zu den Lehrverträgen gemacht werden, die zwei Hauptmodule bzw. ein Hauptmodul und ein Spezialmodul vorsehen werden. Zwei der „nicht Eisenbahn spezifischen Spezialmodule“ im Rahmenlehrplan wurden so gestaltet, dass sie inhaltlich weitgehend übereinstimmen. Die konkrete Inanspruchnahme der Spezialmodule kann aus heutiger Sicht prognostiziert werden.

Die Beschulung für die „Eisenbahn spezifischen Spezialmodule“ soll zentral für alle Lehrlinge an der „ÖBB-Privatschule“ in St. Pölten erfolgen. Gespräche zwischen dem Land Niederösterreich und Vertreterinnen und Vertreter der ÖBB erfolgen bereits.

Glasbautechnik

Die Gründe für die Konzeption eines modularisierten Lehrberufes „Glasbautechnik“ liegen in den sich ständig ändernden Gegebenheiten der Glasbaubranche sowie an den sich laufend verändernden technischen Anforderungen.

Der neue modularisierte Lehrberuf unterstützt die aktuelle Entwicklung in der Glaserbranche zu verstärkten Arbeiten im Bereich der Glasbautechnik. Das modulare Konzept ermöglicht damit eine äußerst differenzierte Fachkräfteausbildung und fördert somit die Chancen der Absolventinnen und Absolventen der dualen Ausbildung am Arbeitsmarkt.

Durch die Einführung des Modullehrberufes Glasbautechnik tritt die Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Glaser mit Ablauf des 1. September 2013 außer Kraft. In diesen Lehrberuf kann ab 1. April 2010 nicht mehr eingetreten werden.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

	gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
Glaser/in	326	5	14	57	72	16	60	17	27	58

Die Beschulung erfolgt in der Steiermark, Oberösterreich, Tirol und Wien.

Lehrpläne: Glaser	1.260 Stunden	Lehrer/innenstunden: ALT	Lehrer/innenstunden: NEU
Glasbautechnik (GM+HM)	1.260 Stunden	2465	2410
Ausgaben/Jahr/Klasse		55.837,--	54.591,--
Kosten/Jahr/Klasse		65.329,--	63.871,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse		167.511,--	163.773,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse		195.987,--	191.613,--
Lehrpläne: weiteres HM (1 Jahr = 4. Schulstufe)		Lehrer/innenstunden: ALT bislang kein Angebot	Lehrer/innenstunden: NEU 790
Ausgaben/Jahr/Klasse			53.685,--
Kosten/Jahr/Klasse			62.811,--

Lehrpläne: Spezialmodul (1 Jahr = 4. Schulstufe)		Lehrer/innenstunden: ALT bislang kein Angebot	Lehrer/innenstunden: NEU 750
Ausgaben/Jahr/Klasse			50.966,--
Kosten/Jahr/Klasse			59.631,--

Die Ausgaben bzw. Kosten sind jeweils zu 50 % von den Ländern bzw. vom Bund zu tragen.

Die Kosten bzw. Ausgaben bei der Variante Grundmodul und ein Hauptmodul (= 3 Schulstufen) für eine Klasse/Jahr weichen vom derzeitigen Angebot kaum ab.

Mehrkosten bzw. Mehrausgaben sind jedoch zu erwarten, wenn Lehrverträge mit zwei Hauptmodulen bzw. ein Hauptmodul und einem Spezialmodul abgeschlossen werden. Diesbezügliche quantitative

Aussagen können derzeit nicht getroffen werden. Doppellehren haben bislang im gegenständlichen Bereich jedoch keine nennenswerte Rolle gespielt. Die meisten Lehrverträge wurden in der Doppellehrkombination Glaser/Spengler mit bundesweit 44 Lehrverträgen zum Stichtag 31. Dezember 2008 abgeschlossen.

nicht modulare Lehrberufe

Steinmetz/Steinmetzin

Durch die technische Entwicklung und dem Wunsch der Ausbildungsbetriebe nach einer attraktiven Ausbildung für die Lehrlinge, wurden die Berufsbildinhalte dieses Lehrberufes auf den letzten technischen Stand gebracht und die Ausbildungsordnung insgesamt modernisiert.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
154	9	7	40	33	5	28	17	7	8

Der geltende Berufsschulrahmenlehrplan des angeführten Lehrberufes sieht insgesamt 1260 Unterrichtsstunden vor, diese Unterrichtsstundenanzahl wird auch beim neuen Rahmenlehrplan beibehalten werden. Es sind - bei gleichbleibenden Lehrlingszahlen - keine großen finanziellen Auswirkungen betreffend Lehrer(innen)personalkosten bzw. -ausgaben zu erwarten.

Inwiefern aufgrund der Berücksichtigung von neuen Technologien in der Ausbildungsordnung auch Neuausstattungen an Berufsschulstandorten erforderlich sein werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Die dem Lehrberuf innewohnende kreative Dimension wurde durch die Umschichtung von minus 40 Stunden Fachzeichnen und der Dotierung mit 140 Stunden Projektpraktikum, die bereits im Schulversuch an der LBS Schrems/NÖ erfolgreich erprobt wurde, von allen Expertinnen bzw. Experten und den Sozialpartnern gutgeheißen.

Lehrpläne: Steinmetz/Steinmetzin	Lehrer/innenstunden: ALT	Lehrer/innenstunden: NEU
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1260 neu: 1260	2370	2410
Ausgaben/Jahr/Klasse	53.685,--	54.591,--
Kosten/Jahr/Klasse	62.811,--	63.871,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	161.055,--	163.773,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	188.433,--	191.613,--

Betonfertigungstechnik

Da die Ausbildungsordnungen in den drei Lehrberufen der Betonfertiger nur geringe Unterschiede und nur sehr wenige bis keine Lehrlinge aufwiesen, haben sich die Expertinnen und Experten der Betonbranche entschieden, die drei Gruppenlehrberufe zu einem Lehrberuf, „Betonfertigungstechnik“, zusammenzufassen.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008 – Lehrlingszahlen für die bisherigen drei Lehrberufe:

gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
27	2	4	3	8	2	2	2	4	0

Die geltenden Berufsschulrahmenlehrpläne sehen insgesamt 1260 Unterrichtsstunden vor, diese Unterrichtsstundenanzahl wird auch beim neuen Rahmenlehrplan beibehalten werden.

Es sind - bei leicht steigenden Lehrlingszahlen - keine großen finanziellen Auswirkungen betreffend Lehrer(innen)personalkosten bzw. -ausgaben zu erwarten.

In den fachpraktischen Unterrichtsgegenständen wird auf Unterrichtsverlagerungen in Betonfertigungsbetriebe verwiesen, sodass keine Neuausstattung erforderlich sein wird. Insbesondere ist der Rahmenlehrplan mit Zustimmung der Sozialpartner so ausgelegt, dass während der dreijährigen

Berufsschulzeit die fachlichen Inhalte der Grundausbildung für Betontechnologie vermittelt werden, die den Lehrlingen bei positivem Abschluss des theoretischen Fachgegenstandes den Erhalt des Zertifikates über die Module 1 bis 4 der Betonakademie sichern.

Durch die daraus resultierende Stundenverlagerung in die Fachtheorie lässt sich auch die Reduktion der Lehrerinnen- und Lehrerstunden erklären.

Lehrpläne: Betonfertigungstechnik	Lehrer/innenstunden:	Lehrer/innenstunden:
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1260 neu: 1260	ALT	NEU
	2370	2240
Ausgaben/Jahr/Klasse	53.685,--	50.740,--
Kosten/Jahr/Klasse	62.811,--	59.366,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	176.055,--	152.220,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	188.433,--	178.097,--

Sattlerei

Der novellierte Lehrberuf „Sattlerei“ wird als Schwerpunktlehrberuf mit den Schwerpunkten Reitsportsattlerei, Taschnerei, Fahrzeugsattlerei eingeführt und stellt eine Zusammenfassung und Modernisierung der bestehenden Lehrberufe Sattler und Riemer, Fahrzeugtapezierer (Fahrzeugsattler), Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner, dar. Damit kommt es zu einer Straffung von Inhalten, ohne dadurch inhaltliche Verluste zu erleiden.

Mit Stand 31. Dezember 2008 gab es in den drei ehemaligen Lehrberufen bundesweit 15 begründete Lehrverträge. Für die Zukunft kann angenommen werden, dass mit 20 Lehrlingen eine Fachklasse eröffnet werden kann.

Lehrplan: Sattlerei	Lehrer/innenstunden:	Lehrer/innenstunden:
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1200/ 3 Lehrberufe neu: 1200/ 1 Lehrberuf	ALT	NEU
	2360	2325
Ausgaben/Jahr/Klasse	53.458,--	52.665,--
Kosten/Jahr/Klasse	62.546,--	61.618,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	160.374,--	184.854,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	187.638,--	184.855,--

Durch das Zusammenführen von drei zu einem Lehrberuf ergibt sich für den Berufsschulbereich in organisatorischer Hinsicht eine Verbesserung, obgleich angemerkt werden muss, dass sich die Lehrlingszahlen nicht gravierend verändern bzw. erhöhen werden.

Handschuhmacher, Polsterer, Tapezierer und Dekorateur, Textiltechnik-Maschentechnik, -Webtechnik, Bekleidungsfertiger, Miedererzeuger, Glasbläser und Glasinstrumentenerzeuger, Glasmacherei, Modellbauer, Medienfachmann/Medienfachfrau -Mediendesign, -Medientechnik, -Marktkommunikation und Werbung

Bei diesen Rahmenlehrplänen kommt es auf Grund der Auflösung von Lehrberufen durch die neuen Lehrberufe „Bekleidungsgestaltung“, „Glasbautechnik“, „Sattlerei“ sowie die Gießereiberufe zu Nummerierungs- bzw. Titeländerungen. Ansonsten kommt es weder zu inhaltlichen noch zu kostenrelevanten Änderungen.

Bäcker/Bäckerin

Die derzeit gültige Ausbildungsordnung stammt aus dem Jahr 1973 und wurde immer wieder aktualisiert, zuletzt 2005. Durch die dynamische technische Entwicklung und den geänderten Anforderungen in der Praxis, wo immer mehr Maschinen und Anlagen verwendet werden, haben sich die Anforderungsprofile für die Lehrlinge bzw. zukünftige Facharbeiterinnen und -arbeiter stark verändert. Diese Entwicklung soll

auch die Attraktivität zum Erlernen dieses traditionsreichen Lehrberufes für die jungen Menschen erhöhen.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
994	24	42	189	279	53	137	102	105	63

Der Lehrberuf wird in allen Bundesländern eingeschult. Die Zahl der Lehrlinge kann als konstant betrachtet werden.

Lehrplan: Bäcker/Bäckerin	Lehrer/innenstunden: ALT	Lehrer/innenstunden: NEU
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1200 neu: 1200	2230	2245
Ausgaben/Jahr/Klasse	50.513,--	50.853,--
Kosten/Jahr/Klasse	59.101,--	59.498,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	151.539,--	152.559,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	177.302,--	178.495,--

Einzelhandel – Schwerpunkt "Feinkostfachverkauf"

Ausgangspunkt des neuen Schwerpunktes im Einzelhandel sind die zunehmenden Herausforderungen im Lebensmitteleinzelhandel. Den hohen Ansprüchen der Konsumenten in Bezug auf ein gesteigertes Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein soll durch eine vertiefende Schwerpunktausbildung im Bereich der Feinkost Rechnung getragen werden.

Die Parallelität der Ausbildungsinhalte im bestehenden Schwerpunkt „Fleischfachhandel“ und dem Lehrberuf „Fleischverkauf“, die historisch entstanden ist, wird seit Jahren hinterfragt. Die neue Schwerpunktausbildung soll mit der Abschaffung des Schwerpunktes „Fleischfachhandel“ Hand in Hand gehen und dadurch die Doppelgleisigkeit beseitigen.

Mit der Schwerpunktausbildung soll ein zusätzlicher Anreiz für das Berufsbild „Einzelhandel“ geschaffen werden. Es wird damit gerechnet, dass sich mehr Jugendliche und Unternehmer für diesen Schwerpunkt entscheiden als bisher für den Schwerpunkt Einzelhandel/Fleischverkauf und durch diesen zusätzlichen Anreiz auch insgesamt mehr Lehrstellen angeboten/angenommen werden. Eine quantitative Aussage ist dem Motivenbericht des Bundesberufsausbildungsbeirates nicht zu entnehmen.

Im gegenständlichen Bereich handelt es sich um Etablierung eines neuen Schwerpunktes im Einzelhandel, wodurch keine wesentlichen Mehrausgaben bzw. Kosten zu erwarten sind, da eine Differenzierung der Inhalte im Berufsschulrahmenlehrplan nur im „Verkaufstechnischen Praktikum“ erfolgt und es sich dabei um einen Pflichtgegenstand handelt, der bereits eine Teilung in zwei oder drei Gruppen vorsieht. Die restlichen Gegenstände sind keiner Änderung unterzogen.

Tischlereitechnik

Der sich bewährte Ausbildungs- bzw. Schulversuch soll als Regellehrberuf neu verordnet werden und erhält somit einen korrespondierenden Rahmenlehrplan, der sich inhaltlich nicht vom Schulversuchslehrplan unterscheidet und damit auch keine höheren Kosten verursacht. Es wird angenommen, dass sich die Lehrlingszahl nicht wesentlich erhöhen wird.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
178	1	9	23	34	37	21	30	21	2

Kunststoffformgebung, Kunststofftechnik

Die sich bewährten Ausbildungs- bzw. Schulversuche sollen als Regellehrberufe neu verordnet werden und erhalten somit korrespondierende Rahmenlehrpläne, die sich inhaltlich nicht von den Schulversuchslehrplänen unterscheiden und damit auch keine höheren Kosten verursachen. Es wird angenommen, dass sich die Lehrlingszahlen nicht wesentlich verändern werden.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

	gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
KFG	245	19	5	32	111	10	22	2	41	3
KFT	317	19	11	56	122	14	11	12	62	10

Alle Lehrlinge werden in Oberösterreich beschult.

Metallgießer/Metallgießerin, Gießereitechnik

Die Fertigungstechnik „Gießen“, eine der ältesten Formgebungstechnologien, hat sich in den letzten drei Jahrzehnten gravierend geändert und weiterentwickelt. Neue Formgebungstechniken und Nichteisenmetallgußverfahren haben bewirkt, dass die Lehrberufe „Former und Gießer (Metall und Eisen)“, „Gießereimechaniker“, beide drei Lehrjahre, sowie „Zinngießer“, zwei Lehrjahre, durch die neuen Lehrberufe „Metallgießer/in“, drei Lehrjahre, und „Gießereitechnik“, vier Lehrjahre, ersetzt werden.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

	gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
F & G	31	-	2	1	23	-	5	-	-	-
GM	26	-	3	8	8	2	1	4	-	-
ZG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Anzahl der Lehrlinge beträgt für die drei derzeitigen Lehrberufe, Former und Gießer (F&G), 31, Gießereimechaniker (GM), 26, Zinngießer (ZG), 0. Die Lehrlinge werden bundesweit in der LBS Neunkirchen/NÖ eingeschult. Es ist künftig mit maximal zwei Fachklassen/Schulstufe zu rechnen.

Lehrplan: Metallgießer/in Lehrplanstunden verteilt auf 2 bzw. 3 bzw. 4 Schulstufen jeweils: alt: 840 bzw. 1260 neu: 1260 bzw. 1620	Lehrer/innenstunden: ALT 1410 bzw. 2270	Lehrer/innenstunden: NEU 2155 bzw. 2705
Ausgaben/Jahr/Klasse	47.909,-- bzw. 51.420,--	48.815,-- bzw. 45.955,--
Kosten/Jahr/Klasse	56.053,-- bzw. 60.161,--	57.113,-- bzw. 53.767,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	95.818,-- bzw. 154.260,--	146.445,-- bzw. 215.068,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	112.106,-- bzw. 180.482,--	171.339,-- bzw. 215.068,--

Die Adaptierung auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes bzw. auf die technologischen Entwicklungen bedingen, dass sich die Ausbildungszeit und die Berufsschulzeit um ein Jahr verlängern, dies führt somit auch zu einer Erhöhung der Ausgaben bzw. Kosten.

Kälteanlagentechnik

In diesem Rahmenlehrplan wurden fachtheoretische und fachpraktische Themen bezüglich der Umweltauswirkungen, wie zB Ozonzerstörung und Klimawandel durch die Verwendung von Kältemittel sowie das Umgehen mit Kältemittel, Kioto - Protokoll, in den Lehrstoff integriert.

Sonst kam es zu keinen kostenrelevanten Änderungen. Lehrzeit und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sind als konstant zu betrachten.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
299	3	16	38	58	26	47	28	12	71

Die Lehrlinge werden in der Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien beschult.

Metallbearbeitung

Der sich bewährte Ausbildungs- bzw. Schulversuch soll als Regellehrberuf neu verordnet werden und erhält somit einen korrespondierenden Rahmenlehrplan, der sich inhaltlich nicht vom Schulversuchslehrplan unterscheidet und damit auch keine höheren Kosten verursacht.

Es wird angenommen, dass sich die Lehrlingszahl nicht wesentlich erhöhen wird.

Lehrlingsstatistik der WKO; Stand 31. Dezember 2008

gesamt	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W
350	11	-	64	45	12	66	13	86	53

Die Lehrlinge werden in den jeweiligen Bundesländern beschult.

Gesamtbetrachtung

Durch die gegenständliche Novelle lassen sich zum einen Auswirkungen auf den notwendigen Personaleinsatz auf Grund der teilweise geänderten Wochenstundenintensitäten der Lehrpläne ableiten. Zum anderen sind auf Grund dieser Änderungen Auswirkungen auf die zukünftige Zahl an Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Ausbildungen denkbar.

Zum ersten ist zu bemerken, dass die Veränderungen in den benötigten Lehrerinnen- und Lehrerstunden sehr gering sind und in manchen Bereichen sogar Einsparungen vorgesehen sind. Hinsichtlich des zweiten Effekts sind die Auswirkungen extrem schwer zu prognostizieren: die Anzahl an Lehrstellen und damit die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler ist stark durch exogene Faktoren bestimmt und daher schwer einzuschätzen. Dies trifft insbesondere auch auf die zukünftige Inanspruchnahme der Spezialmodule im Bereich Elektrotechnik zu, wo die umfangreichsten Änderungen vorgenommen wurden. Bei der Organisation dieser Ausbildung in Österreich wird jedenfalls so vorgegangen, dass die Angebote der jeweiligen Module mit allen Bundesländern koordiniert werden, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Es zeigt auch die Erfahrung, dass die persönliche Wahl für einen Lehrberuf kaum durch die Struktur und Organisation der Ausbildung bestimmt wird. Von der Maßnahme sind insgesamt rund 9.900 Lehrlinge (nicht Modullehrberufe) bzw. rund 2.600 Lehrlinge (Modulberufe) betroffen.

Auf Grund dieses geringen Umfangs (laut statistischen Taschenbuch 2008 des bm:ukk waren an Berufsschulen 2007/08 135.356 Lehrlinge) und dem eben dargestellten werden etwaige finanzielle Mehraufwendungen bei den Personalausgaben, die zu 50 % auf den Bund entfallen, in Relation zu den insgesamt für Berufsschulen eingesetzten Mittel vernachlässigbar sein. Etwaige auftretende Mehraufwendungen im Bereich der Ausstattung (Sachausgaben) haben die Länder in ihrer Rolle als Schulerhalter zu tragen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Der Verordnungsentwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, und wird im Rahmen der allgemeinen Begutachtung zur diesbezüglichen Stellungnahme übermittelt.

Besonderer Teil

Zu Art. 1 Z 1 bis 11 (§ 1 Z 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10, 14, 15 und 17):

Durch die geplante Erlassung von modularen und nicht modularen Lehrplänen sind Änderungen in den Auflistungen der Lehrberufe in einzelnen Berufsfeldern durchzuführen. Vor allem durch die geplante Erlassung der modularen Lehrberufe „Bekleidungsgestaltung“, Elektrotechnik“ sowie „Glasbautechnik“ sind die in den einzelnen Berufsfeldern angeführten Anlagen zu adaptieren. Im Zuge dieser geplanten Änderungen werden auch Umreichungen in der numerischen Anlagenbezeichnung bei einzelnen Anlagen durchgeführt. Inhaltliche Änderungen in diesen Anlagen werden nicht vorgenommen.

Zu Z 12 (§ 4 Abs. 23):

Diese Bestimmung regelt das differenzierte in Kraft treten gegenständlicher Lehrplannovelle.

Zu Z 13 bis 15 (Anlage A):

In Anlage A sind im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ im Bereich Lehrstoff auf Grund der geplanten Nummerierungsänderungen einzelner Anlagen die entsprechenden Adaptierungen vorzunehmen.

Zu Z 16 (Anlage A):

Der erfolgreich laufende Schulversuchslehrplan für den Unterrichtsgegenstand „Angewandte Informatik“ soll mit gegenständlicher Lehrplanverordnung als Freigegegenstand für alle Lehrberufe ins Regelschulwesen übergeführt werden.

Zu Z 17, 18, 29, 31, 32 und 34 (Anlagen A/1/8, A/1/14, A/2/1, A/2/2, A/2/4, A/2/5, A/2/9, A/2/10, A/4/1, A/6/1, A/7/1, A/7/4, A/10/2, A/10/6, A/10/7, A/14/1, A/14/2, A/15/12 und A/17/7):

Mit gegenständlichem Verordnungsentwurf sollen die oben angeführten Anlagen klassenweise aufsteigend verordnet werden.

Zu Z 19, 20, 21, 22, 23, 30 und 33 (Anlagen A/2/11, A/2/12, A/2/6, A/2/7, A/8/2, A/10/9 und A/14/3):

Durch die geplante Erlassung der modularen Rahmenlehrpläne sind Änderungen in den Anlagenbezeichnungen bestehender Lehrpläne und Umreichungen erforderlich.

Zu Z 24 und 26 (Anlagen A/8/2 und A/9/16):

Redaktionelle Berichtigung der Benennung der Lehrberufe.

Zu Z 25 (Anlage A/9/1):

Im Rahmenlehrplan des Lehrberufes Einzelhandel soll im Pflichtgegenstand Warenspezifisches Verkaufspraktikum der bisherige Branchenschwerpunkt Fleischfachhandel künftig durch den Branchenschwerpunkt Feinkostfachverkauf ersetzt werden.

Zu Z 26, 27 und 28 (Anlage A/9/16):

Im Rahmenlehrplan des Lehrberufes Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin werden mit gegenständlicher Verordnung redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Zu Art. 2:

Die in den Anlagen enthaltenen Verweise beziehen sich auf die von der Katholischen und Evangelischen Kirche erlassenen Lehrpläne für den Religionsunterricht.